

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

29.9.1921 (No. 227)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl Friedrich
Straße Nr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
J. A. M. e. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, betriebl.
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 RM; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Beiziehung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Weinsteuervorschriften für Winzer und Weinabgeber.

Das Weinsteuergesetz vom 28. Juli 1918 ist jetzt über 8 Jahre in Kraft, so daß die Vorschriften dieses Gesetzes besonders in den Kreisen der Weinhersteller, Wirte und Weinbändler genügend bekannt sein sollten. Trotzdem werden immer noch in erheblichem Umfang Verstöße festgestellt, die mit Unkenntnis der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen entschuldigt werden. Gerade zur Herbstzeit besteht für Winzer und Weinhersteller die Gefahr, daß sie sich durch Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften strafbar machen. Es wird daher in folgendem auf einige Vorschriften des Weinsteuergesetzes, die erfahrungsgemäß leicht unbeachtet bleiben, aufmerksam gemacht.

1. Weintrauben (Keltertrauben) und Traubenmaische dürfen nur abgegeben werden, wenn die Bezüge gewisse Voraussetzungen erfüllen. Ist der Bezüge ein angemeldeter Weinhersteller oder Weinbändler, so muß er dem Bieferer einen sog. *Bezugsausweis* übergeben, den der Händler oder Hersteller selbst ausstellt und der vom Winzer zurückzubehalten ist. Ist der Bezüge der Trauben oder der Traubenmaische ein Verbraucher, der nicht Weinbergsbesitzer ist, so muß er dem Abgeber ein sog. *Bezugschein* vorlegen, den die zuständige Behörde — das Hauptzollamt oder Zollamt — dem Bezüge auf Antrag ausstellt. Verbraucher, die Weinbergsbesitzer sind, dürfen Keltertrauben oder Traubenmaische überhaupt nicht beziehen. Werden Bezugsausweise abgegeben, so hat der Abgeber der Keltertrauben oder Traubenmaische spätestens nach Ablauf einer Woche dem zuständigen Zollamt oder Hauptzollamt unter Verwendung eines Vordrucks, der bei den genannten Stellen erhältlich ist, eine Befreiungsanzeige an das zuständige Hauptzollamt oder Zollamt einzuschicken. Ist die Abgabe der Trauben oder Traubenmaische gegen Vorlage eines Bezugscheins erfolgt, so ist auf diesem Bezugschein von dem Abgeber der Trauben oder Traubenmaische unter Ausfüllung der hierfür vorgesehenen Spalten die Abgabe zu vermerken und der Vermerk unterschrieben zu bezeugen. Der Bezugschein ist sodann dem Bezüge wieder zurückzugeben.

Es wird jedem, der Keltertrauben oder Traubenmaische bezieht oder abgibt, dringend empfohlen, sich über die näheren Bestimmungen über die Abgabebefreiung für diese Erzeugnisse bei der zuständigen Behörde genau zu unterrichten. Er setzt sich sonst der Gefahr der Bestrafung aus.

2. Wer Wein oder Traubenmost, sowie dem Weine ähnliche Getränke (also auch Obstwein) gegen Entgelt im Inland an einen Verbraucher abgibt (verkauft), muß diesem eine Rechnung ausstellen, aus der Name und Wohnort des Abgebenden und des Bezügers, der Tag der Abgabe, die Art, Bezeichnung und Menge des Weines sowie dessen steuerpflichtiger Wert und der Steuerbetrag ersichtlich ist. Als steuerpflichtiger Wert gilt der dem Bezüge des Weines (Verbraucher) in Rechnung gestellte Preis, wobei Rabatt, Zinsvergütungen, Zahlungsabzüge und dergleichen unberücksichtigt bleiben. Steuerpflichtiger Wert und Steuerbetrag können in einer Summe in der Rechnung aufgeführt werden, wenn dabei bemerkt wird, daß der steuerpflichtige Wert fünf Sechstel der Summe beträgt. Es besteht also ein gesetzlicher *Rechnungszwang*.

Die dem Weinabgeber sonst obliegenden Verpflichtungen wie Anmeldung der Weinabgabe bei der zuständigen Behörde (Hauptzollamt oder Zollamt), eventuelle Verpflichtung zur Einlieferung des Weinsteuerbuchs u. a. können hier nicht weiter besprochen werden. Es liegt aber auch hier im Interesse der Weinabgeber, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen genau vertraut zu machen. Ihre Unkenntnis schützt nicht vor Strafe.

Die vielen Verstöße gegen das Weinsteuergesetz, die immer noch vorkommen, machen es dem Landesfinanzamt und den ihm unterstellten Dienststellen zur Pflicht, gegen Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, auch wenn keine Hinterziehungsabsicht vorliegt, unnahezu mit strengen Ordnungsstrafen vorzugehen.

Reichsfahrt 1921 des allgemeinen Deutschen Automobilklubs.

Der Allgemeine Deutsche Automobilklub wird in der nächsten Woche im Anschluß an die Automobilausstellung in Berlin eine Zuverlässigkeitsfahrt von Berlin nach Heidelberg veranstalten. Die an der Fahrt teilnehmenden Kraftwagen und Motorräder werden am Abend des 6. Oktober in Heidelberg eintreffen. Am 7. Oktober wird als Abschluß der Zuverlässigkeitsfahrt eine Prüfungsfahrt bei Wiesental und auf den Königstuhl stattfinden. Diese Reichsfahrt des Allgemeinen Deutschen Automobilklubs ist für die Automobil- und Motorräder-Industrie von besonderem Wert; es soll ferner bei dieser Fahrt ein Brennstoffgemisch erprobt werden, das, falls es sich bewährt, Deutschland in erheblichem Maße von der Petroliumversorgung aus dem Ausland frei machen wird.

Das Ministerium des Innern hat die Genehmigung für die Zuverlässigkeits- und Prüfungsfahrten mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Bedeutung für die deutsche Industrie erteilt. Die nötigen Sicherheitsmaßnahmen sind angeordnet und werden durch die Bezirksämter bekannt gegeben.

Russische politische Parteien.

Von Franz Carl Endres, Gauting bei München.

Die Ablehnung des Bolschewismus in Rußland selbst nimmt in dem Maße zu, indem der Bolschewismus als Verwaltungssystem abgewiesen und in allen nicht mit brutaler Gewalt zu lösenden Regierungsaufgaben verjagt. Er gleicht dem Kanne, der ohne Arbeit zu leisten, von gestohlenen Kapitalen lebt. Rußland war unendlich reich, daher konnte auch der Bolschewismus trotz seiner Mißwirtschaft verhältnismäßig lange mit den vorhandenen „Kapitalen“ auskommen. Nun aber scheint, wenn man den Berichten sachlich urteilender Kenner russischer Verhältnisse trauen darf, die Agonie des Bolschewismus anzuknaben, weniger auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiet.

Niemand vermag zu prophezeien, wer der im übrigen nicht beneidenswerte Nachfolger der Sowjet in Rußland werden wird, auch nicht, wann diese Nachfolgerschaft eintreten wird. Aber die Parteigruppierung unter den russischen Emigranten gibt doch schon einen klaren Aufschluß über diejenige Richtung, die sich für die Nachfolgerschaft vorbereitet. Da über zwei Millionen Russen während der Revolution und der Herrschaft des Bolschewismus Rußland verlassen haben und sich unter diesen zwei Millionen die Masse der russischen Intelligenz und der künftigen politischen Führer und ihrer Gehilfen befindet, so ist die Parteigruppierung unter den russischen Emigranten von größter Bedeutung für die zukünftige politische Gestaltung Rußlands.

Daß diese Emigrantenparteien alle bolschewistenfeindlich sind, ist selbstverständlich. Diese politische Einstellung war ja der Grund ihrer Auswanderung. Im wesentlichen sind vier große Gruppen zu unterscheiden.

Unter Führung von Kerenski steht noch heute die sozialistisch-revolutionäre Partei, die stärkste Partei des Reiches. Ihr rechter Flügel neigt dazu, eine Zusammenarbeit mit dem aufrichtig republikanischen Teil des Bürgertums zum mindesten nicht abzulehnen. Der linke Flügel der Partei aber, von unüberwindlichem Mißtrauen gegen das Bürgertum erfüllt, will die Zukunft auf rein sozialistischen Boden gestalten. Das Parteiblatt der Sozialistisch-Revolutionären, „Der Wille Rußlands“ erscheint in Prag.

Die bürgerlich-republikanischen Demokraten scharen sich um den ehemaligen Minister des Äußeren, Miljutow, der seit seiner Führertätigkeit in der Kadettenpartei eine starke Schwärzung nach links vollzogen hat. Er will wohl heute ständisches Kleinbürgertum und Bauern unter einem freiheitlichen Programm vereinen, wobei er ebenso eine Diktatur von rechts, wie sie der Absolutismus darstellte, als auch eine solche von links, wie sie die Diktatur des Proletariats mit sich bringt, ablehnt. Seine Ideen gehen dahin, die wertvollen Erzeugnisse, die in der Befreiung des alten Systems liegen, zu einer neuen staatlichen Ordnung zusammen zu fassen, indem die Befonnenen und einen gewissen Besitz repräsentierenden Teile des Volkes maßgebend sein sollen.

Hatten die beiden genannten Parteien am Modernen fest, das sie nur in verschiedene Formen kleiden, so wollen die reaktionären Kreise unter den Emigranten die Herstellung des alten Zustandes. Diese Kreise teilen sich in zwei Parteien. Der geistige Führer der einen Partei, die ausgesprochen gegenrevolutionär und nationalistisch ist, scheint Burszew in Paris zu sein. Die Partei erhofft durch fremde Waffenhilfe die Restauration in Rußland. Ihr Parteiblatt, „Mull“ erscheint in Berlin. Die andere reaktionäre Partei ist hinsichtlich ihrer Verfassungswünsche noch wesentlich extremistischer. Sie besteht aus jenen bedingungslosen Monarchisten, denen f. Z. die bawerische Regierung unter Kaiserin Elisabeth bereitwillig Aufnahme gewährt hat. An der Spitze dieser Partei stehen *Krupensky und Guryk*. Das Parteiblatt „Die Neue Zeit“, erscheint in Belgrad. Die Partei erstrebt mit einer Gruppe die Wiederherstellung des Hauses Romanow, mit der zweiten Gruppe sucht sie nach einem neuen Jaren unter anderen, ihr vertrauenswürdig erscheinenden slavischen Herrscherhäusern. Das Programm beider Gruppen lautet auf restlose Vernichtung alles dessen, was die Revolution an neuen Gedanken und neuen Einrichtungen gebracht hat. Man glaubt in diesen Kreisen die Geschichte und die Erfahrungen der letzten Jahre einfach auszuwischen und da wieder anfangen zu können, wo Nikolaus aufgehört hat. Um dies zu erreichen, erstrebt man die Diktatur von rechts, die nur durch den Aufbau des russischen Militarismus und durch die Mittel rückwärtsloser Gewalt Herrschaft zu erreichen ist.

Jede der genannten vier Parteien findet im Ausland gewisse moralische und materielle Unterstützung, und es ist nicht von der Hand zu weisen, was ein Kenner der russischen Verhältnisse vor einiger Zeit sagte, daß die Lösung der innerpolitischen Lage Rußlands eine Angelegenheit der außenpolitischen Gestaltung Europas sein werde. Wir haben jedenfalls in Deutschland den begründeten Wunsch, daß bald geordnete Verhältnisse in dem östlichen Rieseneich eintreten, denn abgesehen von unseren innerpolitischen Verhältnissen, können nur auf diese Weise unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu dem außerordentlich bedürftigen Rußland und sichere Erträge liefern. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß eine militärische Restauration Rußlands noch viel mehr Anstrengungsstoffe für Deutschland in sich bergen würde, als schon im Bolschewismus enthalten waren.

Politische Neuigkeiten.

Aufhebung der Sanktionen am Freitag.

Ministerpräsident Briand, Vorsitzender des Obersten Rates, hat dem deutschen Botschafter Dr. Mayer heute mittag eine Note überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die wirtschaftlichen Sanktionen mit Wirkung vom 30. September aufgehoben werden.

Ministerpräsident Briand berichtete dem französischen Ministerrat von der zwischen den Alliierten getroffenen Verständigung über die an der Rheingrenze eingerichtete Kontrolle nach Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen. Er fügte hinzu, daß das Deutsche Reich die durch das Abkommen gestellten Bedingungen angenommen habe.

Die Zerstörung der Waffen.

Das Neuterrische Bureau erfährt, daß den letzten, in maßgebenden britischen Kreisen eingegangenen Berichten zufolge, die Interalliierte Kontrollkommission ihre Aufgabe betreffend die Zerstörung der von Deutschland ausgelieferten Waffen so gut wie beendigt hat und sich jetzt mit der Kontrolle der verschiedenen Polizeitruppen befaßt. Bis Mitte September seien nur noch 102 Geschütze zur Vernichtung übrig geblieben, nachdem 3280 Geschütze zerstört worden seien. Es müßte noch eine Million geladener Granaten zerstört werden. 34 Millionen seien bereits vernichtet worden. Es seien noch 186 Granatmörser vorhanden, während 110 340 bereits zerstört worden seien. 2852 Maschinengewehre seien noch unzerstört, abgeliefert und zerstört seien 4 160 000. Neuter erfährt, die Kontrollkommission sei von dem Ergebnis der Ablieferung und Zerstörung der deutschen Waffen vollkommen befriedigt. In amtlichen Kreisen wird erklärt, daß nicht die geringste Befürchtung wegen irgend einer Möglichkeit herrsche, daß Deutschland in der Lage sein könne, ein Heer zu organisieren und auszurüsten, das so groß sei, daß es irgendeine Gefahr für die Alliierten bedeute. Männer seien natürlich reichlich vorhanden, es fehle jedoch an allen möglichen Waffen und Ausrüstungen.

Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde der Entwurf über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Bestimmungen vom Biersteuergesetz (Weiterverwendung von Reis zur Biererzeugung) nach kurzer Debatte in den ersten Lesungen gegen einige Stimmen der Volkspartei angenommen. Der zweite Nachtragsetz, der die Steuererhöhungen enthält, wurde, nachdem Steinkopf (Soz.), Dr. Peterlen (Dem.), Frau Beuermann (D. Vp.), Deckerl (D. N. L.), Dr. Hoff Barty (Komm.) gesprochen hatten, in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Auf der Tagesordnung stand dann die mehrheitlich kritische Interpellation, die die Regierung aufforderte, welche Umstände das Unglück von Oppau verursacht haben und was zur Verhinderung dergleichen Fälle geleistet werden soll aus öffentlichen Mitteln. Die Interpellation wurde mit der Beratung verbunden.

Abg. Frey-Hannover (Soz.) befürwortet die Interpellation. Er gibt die Zahl der Opfer und den Wert der zerstörten Güter an und spricht den Hinterbliebenen das herzlichste Beileid aus. Der Herd des Unglücks ist im Ammoniumsulfatsalpeterlager gewesen. Dieses Material ist früher zu Sprengstoffen verwendet worden. Noch immer lagern in Oppau 8000 Tonnen Ammoniumsulfatsalpeter. Diese Bestände dürfen nicht ein zweites Unglück verursachen. An der Unternehmung müssen Arbeiter beteiligt sein. In der Unglücksstelle herrschte schon vorher eine ungewöhnliche Temperatur. Es darf nicht mehr gesprengt werden, solange nicht das Unglück restlos aufgelöst ist. Die Hinterbliebenen müssen ausreichend versorgt werden. Auch der geschädigten Bevölkerung von Oppau muß Hilfe zu teil werden.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns berichtet über seine Reise nach Oppau: Es steht immer noch nicht fest, wieviele Menschenopfer die Katastrophe gefordert hat. Es ist noch immer nicht gelungen, trotz angestrengter Arbeit, sämtliche Tote zu bergen. Eine Anzahl von Toten in unmittelbarer Nähe der Hauptunglücksstelle wird überhaupt nicht mehr gefunden werden. Im ganzen muß man mit etwa 400 Toten rechnen. Mehrere Personen sind schwer, eine große Anzahl leicht verletzt. Der Minister schuldete das Trümmerfeld in Oppau. Allein die Beseitigung der Trümmer wird Millionen erfordern. In einem Teil des zerstörten Wertes wird der Betrieb trotzdem in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aufgenommen werden können. Angeleitete und Arbeiter haben große Geistesgegenwart bewiesen und mit eigener Lebensgefahr eingegriffen, sonst wäre der Umfang des Unglücks noch viel größer geworden. Die Explosion eines Lagers von 4500 Tonnen Ammoniumsulfatsalpeter hat die Katastrophe herbeigeführt. Ammoniumsulfatsalpeter an und für sich ist nicht explosiv, kann aber durch heftige Impulse zur Explosion gebracht werden. Man war der Ansicht, daß auch ein großes Lager keine Gefahr bedeute. Die wirkliche Ursache der Explosion wird kaum festgestellt werden können. Bisher wußte man nicht, daß dieses Salz explosiv wirkt. Die chemisch-technische Reichsanstalt hat nach der Katastrophe Versuche angestellt, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Die Herstellung solcher Salze in Oppau soll nicht weiter erfolgen; dafür sollen ungefährliche Düngemittel erzeugt werden. Ein Reichsausschuß ist eingesetzt worden, der für eine Beschleunigung des Hilfswertes sorgen wird. Ein besonderes Gesetz zur Verjüngung der Opfer in Oppau ist nicht notwendig. Es wird alles geschehen, um helfend einzugreifen.

In der Besprechung rühmt Abg. Hofmann-Ludwigshafen (Ztr.) die Kameradschaft der Arbeiter und die Hilfsbereitschaft der Nachbargemeinden und der Befähigung: 63 Prozent aller Wäulichkeiten sind überhaupt nicht wiederaufbaufähig. Die Badische Amilin- und Sodafabrik ist musterhaftig in ihrem Welterwerb. Die Vermutungen der ausländischen Presse, daß in Oppau im geheimen gefährliche Sprengstoffe hergestellt werden,

den entbehren jeder Begründung. Der Redner dankte den Spendern.

Abg. Dr. Semmler (D.-N. B.) sprach den Opfern das Mitgefühl seiner Partei aus, bezweifelt aber die Zuständigkeit des Reichstages für solche Erörterungen. Das entscheidende Urteil hat hier der Chemiker zu fällen. Wir sind für einen Untersuchungsausschuss. Jede Parteipolitik muß aber ausschließen.

Abg. Dr. Moldenhauer (D.-N. B.): Einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss stimmen wir zu, wir müssen aber die Untersuchung abwarten. Der Reichstag kann nichts weiter tun, als Mittel für die Opfer bewilligen. Ein Notgesetz lehnen wir ab.

Abg. Schwarz (U.-S. P.): Die Unschuld der Fabrikdirektion ist noch nicht nachgewiesen. Schamlos ist das Treiben der Filmoperatoren und anderer, die aus dem Unglück eine Sensation machen. Der Redner befürwortete den Antrag auf Schaffung eines Notgesetzes für die Opfer.

Abg. Dietrich-Baden (Dem.): Ein Untersuchungsausschuss ist völlig zwecklos. Hier kann es sich nur um eine wissenschaftliche Kommission handeln. Eine vollkommene Änderung der sozialen Gesetzgebung wegen dieses Unglücks lehnen wir ab. Die Angriffe treffen die Arbeitgeber nicht.

Abg. Kemmele (Komm.): Nur für die Profitierer sind die Opfer Arbeiter geopfert worden. Zu der Untersuchung durch diese Regierung haben wir kein Vertrauen. Die Arbeiter selbst müssen dabei beteiligt sein. Für die Sachschäden müssen in erster Linie die Anilin-Chemiker aufkommen.

Die Einsetzung des Ausschusses wird beschlossen. Die von den Kommunisten beantragte Zugewinnung von Arbeitern aus Oppau wird jedoch abgelehnt. Abgelehnt wird auch der Antrag Schwarzer.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr; Tagesordnung: Friedensvertrag mit Amerika. — Schluß 7 1/2 Uhr.

Die große Koalition.

In einer gemeinsamen Besprechung der Demokratischen Partei des Reichstages und des Preussischen Landtages war man nach einer Berliner Blättermeldung von gestern einmütig der Ansicht, daß an sich die breite Koalition von der Mehrheitssozialdemokratie bis zur Deutschen Volkspartei für unsere gesamte staatliche und wirtschaftliche Entwicklung besondere Bedeutung habe, weil sie die einzige Grundlage sei, auf der eine stetige Politik aufgebaut werden könne. Die Versammlung gab weiter der Meinung Ausdruck, daß die Regierungsbildung im Reiche nur ein Kabinett Birth sein könne. Man ließ gleichzeitig keinen Zweifel darüber, daß von der Deutschen liberalen Volkspartei ein offenes unabweisbares Bekenntnis zur demokratischen Republik zu verlangen sei. Ferner sprach man sich dahin aus, daß es wünschenswert sei, daß sich die Umbildung der Regierung im Reich und in Preußen möglichst gleichzeitig vollziehe.

Die Einigung zwischen Berlin u. München

Aus München wird gemeldet: Der Verfassungsausschuss des bayerischen Landtags hat beschlossen, die Vereinbarungen der bayerischen Regierung mit der Reichsregierung dem bayerischen Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Am 24. September wurden nach amtlichen Mitteilungen zwischen Berlin und München folgende Vereinbarungen getroffen:

Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. 1921 werden zurückgenommen und durch eine neue ersetzt, die spätestens am 29. September erlassen werden.

Die Staatsregierung wird die Verordnung über den Zustand spätestens am 6. November 1921 mit dem Reichstag außer Kraft setzen; die Landesregierung besteht übereinkommen darüber, daß die Landesregierung nach wie vor berechtigt ist, bei Gefahr auch weiter einschneidende Maßnahmen zu treffen, die über die Verordnung hinausgehen und denen gegenüber die Reichsregierung loyal Stellung nehmen wird; die bayerischen Volksgerichte stehen mit dem auf Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung gestützten bayerischen Ausnahmezustand nicht im Zusammenhang und werden durch die Verhandlungen nicht berührt.

Für Verbote und Beschlagnahmen von Zeitungen ist die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmten Behörden zuständig. Der Reichsminister des Innern hat die Landeszentralbehörde um den Ausdruck eines Verbotes oder einer

Beschlagnahme zu ersuchen. Glaubt die Landeszentralbehörde einen solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die Entscheidung des vorgesehenen Ausschusses an. Entschieden sich der Ausschuss für das Verbot oder die Beschlagnahme, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Reichsrat wählt die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet mit Besetzung von sieben Mitgliedern. Den Vorsitz führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter.

Rücktritt Pöhners.

Polizeipräsident Pöhner ist gestern zurückgetreten. Er erklärte, daß seinem Urteil nach die Verhältnisse es noch nicht gestattet hätten, die Bestimmungen des bayerischen Ausnahmegesetzes aufzugeben, zumal für die nächsten Monate schwerste Erschütterungen des wirtschaftlichen und privaten Lebens bevorstehen. Unter diesen Umständen sei er außer Stande, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung weiterhin zu übernehmen und habe daher um Enthebung von seinem Amte gebeten.

Die Reform des Justizwesens.

Aus dem Reichsjustizministerium verläutet: Der Wunsch, an der Rechtsprechung der Strafgerichte Laien in weit größerem Umfang als bisher zu beteiligen, erscheint berechtigt und so dringlich, daß er schleunigst und noch vor der Durchführung der großen Prozessreform erfüllt werden muß. Dabei kommt es darauf an, daß einerseits der Kreis der Personen, die zur Mitwirkung an der Rechtsprechung berufen sind, andererseits der Kreis der Gerichte, bei denen eine solche Mitwirkung stattfindet, möglichst erweitert wird. Diese Erwägungen haben schon vor einiger Zeit dahin geführt, die Frage der Schöffen und Geschworenen zu erheben, um dadurch allen Kreisen der werktätigen Bevölkerung, namentlich der Arbeiterschaft, die Teilnahme an der Rechtsprechung mehr als bisher zu ermöglichen. In gleicher Richtung bewegt sich ein zur Zeit dem Reichsrat vorliegender Gesetzentwurf, wonach den von den Selbstverwaltungskörpern in den Ausschuss für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen entsandten Vertrauensmännern Tagelöhner gewährt werden sollen.

Ein Gesetzentwurf, der den Frauen den Zugang zum Schöffen- und Geschworenenamt eröffnet, liegt, wie bekannt, bereits dem Reichstag vor. In Vorbereitung befindet sich ein Gesetzentwurf, der eine Umformung der Strafgerichte bringt. In den Sachen, in denen bisher die ausschließliche Mitwirkung der Richter besteht, sollen künftig Schöffen mitwirken. Außerdem soll in diesen Sachen, ebenso wie es schon heute gegenüber den Urteilen der Schöffengerichte der Fall ist, die Berufung zugelassen werden und auch die Berufungsgerichte sollen mit Schöffen besetzt werden. Die Wahl der oben erwähnten Vertrauensmänner soll künftig nach dem gleichen und geheimen Wahlrecht und nach den Grundfragen der Verhältniswahl geschehen. Die Mitwirkung des Landgerichts bei der Aufstellung der Jahresliste soll vielmehr unmittelbar von dem zur Auswahl der Schöffen berufenen Ausschuss aufgestellt werden.

Auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts liegen zur Zeit dem Reichsrat der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes und der Entwurf eines Gesetzes vor, der eine Erhöhung der Geldstrafen, eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Geldstrafe und im Zusammenhang damit eine wesentliche Einschränkung der kurzzeitigen Freiheitsstrafen vorseht. Beide Entwürfe werden voraussichtlich in kürzester Zeit im Reichsrat zur Beratung gelangen. In der Ausarbeitung begriffen ist ferner ein Entwurf, der die politischen Strafvorschriften des geltenden Strafgesetzbuchs den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen anpaßt. Dabei wird auch auf einen wirksameren Schutz der verfassungsmäßigen Staatsform und ihrer Repräsentanten Bedacht genommen werden.

Neben diesen Gesetzentwürfen gehen die Arbeiten an der allgemeinen Reform des Strafrechts weiter. Der im Anfang dieses Jahres veröffentlichte Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch hat Anlaß zu einer Reihe mehr oder minder eingehender Kritiken gegeben; gleichzeitig sind die Landesregierungen ersucht worden, zu den Vorschlägen des Entwurfs Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse der öffentlichen Kritik und die Anmerkungen der Landesregierungen werden die Grundlagen für die Aufstellung der Regierungsvorlage bilden, die mit größter Beschleunigung fertiggestellt werden wird.

Das Programm der Sozialdemokratie.

Den allgemeinen, einleitenden Teil des neuen sozialdemokratischen Parteiprogramms haben wir bereits veröffentlicht. Wir lassen heute die speziellen Forderungen folgen, die in dem Einzelprogrammen erhoben werden. Sie lauten:

Wirtschaftspolitik. Grund und Boden, die Bodenschätze, sowie die natürlichen Kraftquellen, die der Energieerzeugung dienen, sind der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und in den Dienst der Volksgemeinschaft zu überführen. Gesehliche Maßnahmen gegen die Extensivierung oder das gänzliche Unbenutzlassen landwirtschaftlicher Bodenflächen oder deren Verschwendung zu privaten Luxuszielen. Kontrolle des Reichs über den kapitalistischen Besitz an Produktionsmitteln, vor allem über die Interessengemeinschaften, Kartelle und Trusts. Fortschreitender Ausbau der Betriebe des Reichs, der Länder und der öffentlichen Körperschaften unter demokratischer Verwaltung unter Vermeidung der Bürokratisierung. Förderung der nicht auf Erzielung eines Profits gerichteten Genossenschaften. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Maßstabs zu einer Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Sozialpolitik. Einheitsliche Arbeitsrecht. Sicherung des Koalitionsrechts. Wirksamer Arbeiterschutz; Gesehliche Festlegung eines Arbeitstages von höchstens acht Stunden, Herabsetzung dieser Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit. Äußerste Einschränkung der Nachtarbeit für Männer, Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche. Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben, sowie an Maschinen mit besonderer Unfallgefahr. Verbot jeder Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder. Überwachung aller Betriebe und Unternehmungen. Eine notwendige ununterbrochene Ruhepause von mindestens 45 Minuten. Jährlicher Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Unterstützung aller Bestrebungen zu Veseitigung der Arbeitslosigkeit. Herabsetzung der Heimarbeit, wo es ohne schwere wirtschaftliche Schädigung der Heimarbeit möglich ist. Umbau der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge. Auf diesen Grundlagen Förderung des internationalen Arbeiterschutzes.

Allgemeines Recht der Frauen auf Erwerb.

Sicherung und Ausbau der staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte der Beamten.

Planmäßige, den sozialen Bedürfnissen der Arbeiterklasse angepaßte Bevölkerungspolitik. Besondere Fürsorge für kinderreiche Familien.

Finanzen. Sicherung und Weiterbildung der Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuern, ihre Anpassung an die Wertveränderungen und an die Leistungsfähigkeit des werbenden Kapitals, Erbrecht des Reiches bei entfernteren Verwandtschaftsgraden, Pflichtteil des Reiches, abgetrennt nach der Zahl der Erben. Wirksame Verfolgung der Steuerhinterziehung und Kapitalflucht. Schonung der Arbeitskraft und Belastung jedes verschwenderischen Überverbrauchs. Beteiligung der öffentlichen Gewalt an Vermögen der kapitalistischen Erwerbsunternehmungen.

Verfassung und Verwaltung. Sicherung der demokratischen Republik. Festigung der Reichseinheit. Ausbau des Reiches zum organisch gegliederten Einheitsstaat. Selbstverwaltung der Gemeinden und der zu höheren Selbstverwaltungskörpern gesehlich organisierten Gemeindeverbände (Kreise, Bezirke, Provinzen). Überordnung der demokratischen Volksvertretung über die berufsständischen Organisationen. Demokratisierung aller staatlichen Einrichtungen. Vollständige verfassungsmäßige und tatsächliche Gleichstellung aller mündigen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion.

Gemeindepolitik. Schaffung einer einheitslichen Gemeindeordnung für Stadt und Land, sowie eines einheitlichen Gemeindevertreterkörpers. Initiative und Volksabstimmung in den Gemeinden. Unterstellung aller Gemeindebeamten unter die Gemeindevertretung. Wahl der Bürgermeister auf Zeit. Bildung und Förderung großer und leistungsfähiger Kommunalvereine. Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts auf das Recht der Beanstandung ungehobener Verwaltungsakte der Gemeinde; Veseitigung des Aufsichtungsrechts der Aufsichtsbehörden für Gemeindeorgane. Reichsgesehliche Freigabe der kommunalen Sozialisierung.

Rechtspflege. Überwindung der herrschenden privatrechtlichen durch eine soziale Rechtsauffassung. Unterordnung des Vermögensrechts unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft. Kampf gegen Klassenjustiz, entscheidende Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Zweigen der Justiz. Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis, vollständige Gesehlsprache. Zusammenziehung des Richterstandes aus allen Volksklassen, Mitwirkung der Frauen in allen

Landestheater.

„Katte“ (Erstaufführung).

Es ist ein Beweis starker Einfühlungsfähigkeit, wie der Mannan Hermann Burtz in seinem „Hohenzollern-Schauspiel „Katte“ in den Geist des preussischen Hofes eingedrungen und wie er in der Gestalt des Königs den Fanatismus des Pflichtbegriffs lebendig verkörpert hat. Der König ist ein Meisterstück der Charakterisierungskunst. Er ist unbeugsamer Wille, äußerste Strenge gegen seine Umgebung und sich, die Incarnation der Pflicht. In seiner unumgrenzten Weltanschauung gibt es keine ungelösten Fragen, alles ist eingeordnet in die einmal als Recht erkannte Auffassung von den Pflichten des Regenten gegen sich und andere. So ist der König in seinem ganzen Denken und Fühlen erstarrt. Ein höherer Gedankenflug über diesen Bereich hinaus ist ausgeschlossen. Überall nur Härte, Ruh, kategorischer Imperativ. Daraus erwächst der Konflikt mit dem Sohn, dem so ganz anders gearteten Kronprinzen. Ihn hat Burtz nicht so scharf gefaßt wie den König. Die Linien sind verschwommen. Er ist der schwärmerische Jüngling, von einem unbändigen Drang nach Freiheit erfüllt, allem Schönen ergeben, ein Freund der Künste, gerade hierin von seinem Vater nicht verstanden, in seinen unschuldigen Liebhabereien gehemmt und verpötte. Die harte Justiz muß ihn abstoßen, hinaustreiben aus dieser entfehlenden Atmosphäre des Potsdamer Geistes. In diesem Kampf der geistigen Prinzipien zwischen Vater und Sohn steht mitten drin Katte, den Burtz zu seinem „Helden“ gemacht, den er idealisiert hat, obwohl er nur Werkzeug ist. Aber er ist Werkzeug, von dem das Letzte gefordert wird: der Tod. Um dem preussischen Staat den genialen Thronfolger zu erhalten, muß er sein Leben opfern. Sein Kopf fällt aus Staatsinteresse. Dieser Katte hat einen Moment sittlicher Größe, den Moment, da er stehen könnte, aber dennoch bleibt aus freier Entschluß, um seinen Freund, den Kronprinzen, zu retten. Aber dieser Opfermut reicht nicht zum tragischen Helden und in dieser Einsicht auch nicht unerlässlich ist. Freie Erfindung des Dichters ist Kattes Liebe zur Prinzessin Wilhelmine. Auch sie wird unter den Willen des Königs gebeugt, auch sie muß die väterliche Strenge in ganzem Umfange erfahren. Der in einzelnen Augenblicken in ihr aufwallende Geist der Auflehnung

gegen die tyrannische Justiz des Vaters ist schnell gebrochen. Das preussische Prinzip des Soldatenkönigs triumphiert. Auch die Königin hat nur Worte und Tränen; so ist es gut, daß sie bald aus der Handlung verschwindet. In der ganzen Umgebung des Königs keine Persönlichkeit, es sei denn vielleicht der Feldprediger Müller. Die schwachen Versuche des Kriegsrates von Müllus, den König zur Milde zu bewegen, tragen in sich schon den Keim der Erfolglosigkeit. Gegen das im König verkörperte Gesetz der Pflicht und des Gehorsams, der Untereordnung und Disziplin kann keine Gewalt ankommen.

So ist der einzig selbständige Charakter außer dem König: Katte. Diese Selbständigkeit kann aber dem König gegenüber nur eine scheinbare sein; sie kann nur so lange existieren, als der König getäuscht wird, nur so lange, als er in dem Kapitanleutnant von Katte einen ihm bedingungslos ergebenen Offizier sieht, zu dessen Haltung er absolutes Vertrauen hat. In dem Augenblick, wo der König erfährt, daß sein Vertrauen mißbraucht wurde, hat Katte ausgespielt, er ist verloren, und keine Macht der Welt kann ihn retten. Somit ist Katte, an sich ein geistreicher Kopf, der seine Situation vollkommen durchschaut, ein Hahndieb. Er spielt ein furchterlich gewagtes Spiel, das von Anfang an schon zum größten Teil verloren ist. Die Chancen sind ungünstig verteilt. Wie erklärt sich das Vertrauen des sicher doch sehr vorsichtig prüfenden Königs? Die Freundschaft des Kronprinzen verstehen wir viel besser. Ihn mußte der geistreiche, überlegene Kopf, der scharf ausgeprägte Charakter besonders stark anziehen. Es wäre ein faires Urteil, Katte einen Betrüger zu nennen. Und doch ist er nicht freizusprechen von jedem Vorwurf. Seine Freundschaft zum Kronprinzen schließt nicht zum Guten aus. Und wenn wir alle Sentimentalität bei Seite lassen, so ist sein Tod nicht nur Opfer für den Freund, sondern auch — alles nur in bezug auf den Katte des Schauspielers gesagt — Sühne für eigene Schuld. Dies scheint mir der zweite Grund zu sein, der verbietet, in Katte einen tragischen Helden zu sehen. Das Schauspiel hat überhaupt keinen Helden, es wird getragen von der Idee der Pflicht. In dieser abstrakten, wie ein Naturgesetz erbaumungslos wirkenden Macht haben wir, wenn wir so wollen, die sich tragisch auswirkende Kraft der Handlung zu begreifen.

Trotz dieser inneren Mängel, die mit der Art des Stoffes gegeben sind, hat Burtz, den Dichter des „Simon“, wohl seiner bis jetzt besten Leistung, auch im „Katte“ sein dramatisches

Können nicht im Stich gelassen. Die fünf Akte sind wirkungsvoll aufgebaut, knapp in der Diktion, Schlag auf Schlag entwickelt sich die Handlung, eine gewaltige Spannung erfährt den Zuschauer, geschickte Effekte sind eingefügt: mit einem Wort ein hübenwirksames Theaterstück.

Die Aufführung war vom Intendanten Robert Bollner mit großer Sorgfalt in Szene gesetzt. Die Idee des Stückes wurde zu voller Klarheit herausgearbeitet. Energische Striche scheinen mir im letzten Akt unbedingt erforderlich. Es ist immer mißlich und für die Gesamtwirkung gefährlich, wenn sich ein Schluß, der doch keine entscheidende Änderung mehr erfährt und keine neuen Gesichtspunkte zur Charakteristik beibringen kann, zu lange hinzieht. Die wohlthuende Knappheit der übrigen Akte darf gerade hier nicht aufgegeben werden. Das Schicksal Kattes hat sich erfüllt, so mag es rasch vollzogen werden. Jede Verzögerung ist nicht nur für das Opfer, sondern auch für die Zuschauer Qualend. Hier hat den Dichter für einen Augenblick sein sonst so sicherer Theaterinstinkt getäuscht. Die Bühnenbilder der beiden Akte mit Geschmack gestellt. Im 2. Akt dürfte vielleicht ein Abbruch genügt werden, um den Charakter des Festes sinnvoller zu machen.

Als König bot Felix Baumhach eine überragende Leistung. Die Persönlichkeit des Königs war von ihm mit kräftigen Konturen umrissen. Er verlebendigte in ihm in prägnanter Darstellung das Prinzip des preussischen Pflichtbegriffs, lieb aber auch, wenn auch nur für Augenblicke, hinter all dem Starren und Fanatismus den Menschen anheim. Auch die Königin von Fr. Frauendorf erbehrte nicht, trotz der erzwungenen Untereordnung, der Größe. Herr Daalen brachte den Gefühlsüberwuch der jungen Kronprinzen leidenschaftlich und feurig zum Ausdruck. In einigen Szenen, auf ein sehr lebhaftes Tempo gestellt, war er allerdings kaum verständlich. Fr. Müller bot als Prinzessin Wilhelmine eine sehr klare, einbringliche Leistung. Herr Dücker gab den Katte klug, gemäßigt, berechnend. Die übrigen Mitwirkenden, die vom Dichter allzu verschwommen gezeichnet sind, mögen sich mit einem Gesamtlos begnügen. Das in raffinem Tempo heruntergespielte Schauspiel löste bei dem zahlreichen Publikum, das Haus war nahezu ausverkauft, starke Erfregtheit und am Schluß lebhaften Beifall aus, so daß sich im Kreis der Hauptdarsteller auch der Intendant vor dem Vorhang zeigen mußte. Hugo Roller.

Justizämtern. Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste. Übertragung der gesamten Justiz auf das Reich. Wahrung in Strafsachen. Reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs. Schul- und Erziehungs-, nicht Vergeltungsrecht. Abschaffung der Todesstrafe.

Kultur- und Schulpolitik. Recht aller Volksgenossen an den Kulturgütern. Oberstes Erziehungsrecht der Volksgemeinschaft. Religion ist Privatangelegenheit, Sache innerer Überzeugung, nicht Parteisache, nicht Staatsangelegenheit: Trennung von Staat und Kirche.

Ausgestaltung der Schule zur weltlichen Einheitschule. Ungleichheit des Unterrichts, der Kernmittel und der Verpflegung in den Schulen.

Umwandlung der Schulen in Lebens- und Arbeitsgemeinschaften der Jugend mit weitgehender Selbstverwaltung. Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter. Mitarbeit pädagogisch hervorragender Laien, verantwortliche Mitwirkung der Eltern an der Schulerziehung und Schulaufsicht durch Elternräte.

Erziehung des heranwachsenden Menschen in der Familie, in der Schule und der freien Jugendbewegung zum bewußten Glied der sozialen Volks- und Menschheitsgemeinschaft, zu den Idealen der Republik, der sozialen Pflichterfüllung und des Weltfriedens.

Jugendhilfe, beginnend mit dem werdenden Kind und endend mit dem Eintritt der Volljährigkeit, als selbständiges, öffentliches Arbeitsgebiet mit eigenen beamteten Organen.

Bildungsstätten für erwachsene Volksgenossen als freie Arbeitsgemeinschaften zum Aufbau einer lebendigen Volkskultur. Völkervereinigungen und Internationale. Internationale Zusammenkünfte der Arbeiterklasse auf demokratischer Grundlage als feste Bürgerpflicht des Friedens.

Ein Völkerbund, der kein die Völkerbündnisse anerkennendes Volk ausschließt und in dem die Parlamente aller Länder durch Delegierte nach der Stärke der Parteien vertreten sind. Ausbau des Völkerbundes zu einer wahrhaften Arbeits-, Rechts- und Kulturgemeinschaft. Entscheidung aller internationalen Streitigkeiten durch ein internationales Gericht. Selbstbestimmung der Völker im Rahmen des für alle gleichmäßig geltenden internationalen Rechts. Völkerrechtlicher Schutz aller nationalen Minderheiten nach dem Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit. Internationale Abrüstung unter Garantie des Völkerbundes, Verabschiedung der Wehrmacht in allen Staaten auf das Maß, das die innere Sicherheit der Staaten und die Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen des Völkerbundes erfordert. Unterstellung aller Kolonien und Schutzgebiete unter die Oberhoheit des Völkerbundes. Durchführung des Grundsatzes der Offenen Tür für alle wirtschaftlichen Austauschgebiete. Demokratisierung und Vereinfachung der diplomatischen Vertretungen der Staaten.

Revision des Friedensvertrags von Versailles im Sinne wirtschaftlicher Erleichterung und Anerkennung der nationalen Lebensrechte.

Tarifierhöhung der Eisenbahn.

* Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Durch die am 1. August erfolgte Erhöhung der Löhne und Gehälter der Beamten und Arbeiter, sowie durch die Steigerung der Preise aller Materialien erwächst der Eisenbahnverwaltung eine jährliche Mehrausgabe von rund 7 Milliarden Mark. Der vorläufige Reichseisenbahndirektor hat heute dem Vorschlag der Reichseisenbahnverwaltung zugestimmt, zur Deckung dieser Kosten eine Tarifierhöhung um 30 Prozent vorzunehmen. Die Erhöhung wird für den Tier- und Güterverkehr vom 1. November, für den Expressgut- und Personenverkehr vom 1. Dezember ab durchgeführt werden.

Kurze polit. Nachrichten.

* Dr. Harke fallen der Mark auf der Londoner Börse findet in der englischen Presse besondere Beachtung. „Daily Mail“ meldet, daß eine internationale Konferenz für Geldfragen, die vom Verband für gesunde Währung organisiert ist, Anfang Dezember in London stattfinden wird, um ein Programm der Maßnahmen zu entwerfen, die notwendig sind, um die Währungen der verschiedenen Länder und den Goldstandard wieder herzustellen.

* Zur Ausperrung in Ostst. Die Hädister Farbwerke wurden am Sonntag von der Arbeiterschaft besetzt. Angestellte und Beamte, die gestern zur Arbeit erschienen, wurden an dem Betreten des Werkes von den Arbeiterwachen verhindert. Die Nähe ist jedoch nirgends gefährdet. Zu dem Werk gehörende lebenswichtige Betriebe werden von den Arbeitern aufrecht erhalten. Der französische Kreisdelegierte erließ einen Aufruf an die Arbeiterschaft, daß er sich in den Streit zwischen der Direktion und den Arbeitern nicht einmischen wolle, er erwidert aber die Arbeiterschaft, jeden Gewaltakt zu vermeiden.

* Eine neue kommunistische Partei. Einer Korrespondenzmeldung zufolge haben sich die Abg. Dr. Levi, Dr. Rathmann, Reich, Dr. Dübel, Geier jun., Däumig, Adolf Hoffmann und Wasth im Reichstage zu einer eigenen Gruppe, der „kommunistischen Arbeiterschaft“ zusammengeschlossen. Diese Fraktionsbildung dürfte nach der Korrespondenz der Auftakt zu der Gründung einer neuen kommunistischen Partei sein, die sich von Moskau unabhängig halten will.

* Eisenbahn Diebstähle in Frankreich. Wie Blätter aus Paris melden, haben die Eisenbahn Diebstähle an den französischen Bahnen einen riesigen Umfang angenommen. So hat der französische Staat für das Jahr 1920 an Erbschaftsprüden für Diebstähle und Unfälle 270 Millionen Franken aufzubringen. Im Jahre 1920 wurden wegen Eisenbahn Diebstahls 2200 Personen festgenommen, gegen 500 im Jahre 1913.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Die auf Dienstag, den 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr, abgeordnete Sitzung findet bereits vormittags 10 Uhr statt.

Der Landtagspräsident Dr. Kopf hat, wie der „Bad. Beob.“ aus sicherer Quelle erzählt, abgelehnt, nochmals ein Mandat zu übernehmen. Die Zentrumspartei hat ihm wiederholt den ersten Platz auf ihrer Liste angeboten und ihn auch wiederholt ermahnt, die Bitte zu entsprechen. Der Scheidende glaubte aber, daß seine beruflichen und familiären Verhältnisse und sein Alter das Ausscheiden aus dem parlamentarischen Leben ihm zur Pflicht machten. Dr. Kopf steht im 65. Lebensjahr, 1895 trat er in den Landtag ein und gehörte mit einer kurzen Unterbrechung (1899—1903) dem badischen Parlament an.

DZ. Vom Zentrum werden nicht mehr kandidieren: die Abg. Dr. Birtz, Bieser, Spang, Maß, von Gleichenstein, Strauß, Bernauer, Belger, Helfferich, Schell und Biernefel.

Zu den Mitteilungen des badischen Staatspräsidenten

über die Geheimorganisationen erinnert die „Münchener Post“ daran, daß sie bereits am 11. Februar dieses Jahres die Satzungen veröffentlicht habe, auf die die Mitglieder der Reichsfahne verpflichtet wurden. In diesen Satzungen waren unter anderen Bestimmungen enthalten, die denen der jetzt aufgedeckten Geheimorganisationen gleichen. Die „Münchener Post“ bemerkt hierzu, daß der Münchener Polizeidirektion über das von ihr veröffentlichte Material hinaus noch weitere Mitteilungen gemacht worden seien, so, daß die Reichsfahne Oberland von einem Oberleutnant geleitet worden sei, der als politisches Ziel die Restauration des hohenzollernschen Kaiserthums mit militärischen Mitteln beabsichtige. Der stellvertretende Landeshepmannd der bairischen Einwohnerwehren, Obergeometer Kanger, habe diese Bestrebungen gefördert, und zwischen der nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der Reichsfahne Oberland habe eine enge Verbindung bestanden.

Gegen die rechtsradikalen Agitationsmethoden,

die auch von uns seit langem bekämpft werden, wendet sich der „Badische Beobachter“ im besondern Hinblick auf den bekannten Artikel des „Südd. Volksblatt“ in Bretten. Er schreibt u. a.: „Es gehört eine ungläubliche Naivität oder eine ungeheure Frechheit dazu, mit der Behauptung, die Familie Tilsen sei katholisch und bekenne sich politisch zum Zentrum, die Frage, aus welcher politischen Stimmung heraus die Mörder Erzbergers gehandelt hätten, lösen zu wollen. Als ob eine solche Feststellung in diesem Fall irgend etwas erklären könnte. Als ob nicht der Fall tausendfach zu verzeichnen wäre, daß auch in guten Familien das eine oder andere Kind verblüht und verlotet; als ob nicht gerade in diesem Krieg viele Familien mit besserer Tradition, nicht zwar den Leiblichen, wohl aber den moralischen Untergang des einen oder anderen Kindes zu beklagen gehabt hätten. Als ob nicht infolge der gemissenen Hebe rechtsradikaler Elemente so manchen jungen Leuten schon der Kopf verdreht worden wäre — trotz sonstiger guter Erziehung. Als ob sich nicht ganz klar aus allen Umständen ergebe, daß Schulz und Tilsen nur durch die Verachtung der Gebote Gottes, die in nationalsozialistischen Kreisen des Rechtsradikalismus in Sachen des Vaterlandes als selbstverständlich gilt, zu Verbrechen beging, sich um Mordmördern geworden wären. Das stünde fest, selbst wenn Schulz nicht in einem Brief, den er nach dem Mord nach Hause geschrieben hat, seiner Schwester den Rat gegeben hätte deutschnational zu wählen. Daran würde kein Zweifel, selbst wenn in München nicht festgestellt worden wäre, daß Leute, die sich zur nationalsozialistischen Unmoral bekennen, Geheimbünde gründeten, die zum absoluten Gehorsam gegen die Leitung der Geheimorganisation verpflichteten und jeden, der sich von ihnen abwendet, der Feme verfallen erklären. Das stünde fest, auch wenn nicht festgestellt worden wäre, daß die Mörder mit dieser Geheimorganisation in Verbindung standen und von ihr unterstützt wurden. Gegenüber diesen Feststellungen, die der Staatspräsident machte, kommt der größte Versuch, den mit dem „Südd. Volksblatt“ auch andere deutschnationale Blätter machen, wenigstens Tilsen dem Zentrum an die Hochschule zu hängen, gar nicht auf und beweist nur, wie es mit der Wahrhaftigkeit dieser Zeitungsredaktion bestellt ist. Man kann nur die bodenlose Frechheit jener bewundern, die sich nicht schämen, einen solchen Versuch zu machen. Aber vielleicht bringt ein deutschnationales Blatt auch noch heraus, daß die Münchener Mörderzentrale von den Jesuiten oder am besten gleich von Erzberger selbst gegründet worden ist. Von einem Blatt, das so schreibt, wie das „Südd. Volksblatt“ hier geschrieben hat, kann man alles erwarten.“

Welche Verwüstung richtet doch dieser Rechtsradikalismus in den Gemütern an. Seine Bekämpfung ist zur Zeit eine der allernotwendigsten Aufgaben im Innern, sonst sinken wir noch unter russische und serbische Zustände herunter.“

„Bayerische nationalsozialistische Blätter haben es“, so heißt es in dem Artikel des „Bad. Beobachters“ weiter, „unserem badischen Staatspräsidenten verübelt, daß er aus den Gerichtsakten der gen. Geheimorganisation Mitteilungen machte. Und badische, ihnen verwandte Blätter, wie z. B. der „Pforzheimer Anzeiger“, haben in dieselbe Kerbe. Man hat darin im allgemeinen nur den Ärger darüber zu sehen, daß die ganze Angelegenheit eine Entwürdigung genommen hat, die diesen Kreisen unangenehm ist. Der Staatspräsident hat ganz objektiv, im Interesse der Sicherheit des Staates, aus den staatsanwaltschaftlichen Akten einen Teil von dem mitgeteilt, was bis jetzt feststeht. Dagegen hat er nicht, wie das eine oder andere Blatt schreibt, in ein schwebendes Verfahren eingegriffen. Durch diese Mitteilungen, die das höchste politische Interesse betreffen und die möglichst bald zu erfahren die Öffentlichkeit ein Recht hatte, wird niemand gestört, als jene, denen diese Enthüllungen auf die Finger brennen. Der Gang der Untersuchung dagegen geht ruhig und ungehindert weiter. Es ist eine merkwürdige Ansicht, wenn man hier, wo es sich darum handelt, rasch Licht in das Treiben staatsgefährlicher Elemente zu bringen, strenge Geheimhaltung dessen verlangt, was ungewissheit feststeht. Mit solchen Mitteilungen wird weder dem Urteil des Richters vorgegriffen, noch die Urteilsprechung beeinflusst, wohl aber dem Volk gezeigt, welche Gefahren für den Staat bestehen bezogen. Darum verdient Staatspräsident Trunk nicht Tadel oder Kritik für seine Mitteilungen, sondern nur Dank. Darüber sind sich alle einig, die nicht irgendwie durch die Mitteilungen eine politische Enttäuschung erfahren haben.“

Gedrückte Stimmung bei den Deutschenationalen.

Die deutschnationalen Kreise sind sehr enttäuscht über den Ausgang ihrer Interpellation. „Statt der erhofften Vorbeeren lehrten sie“, so schreibt der Karlsruher „Volksfreund“ unter obiger Überschrift, „geschlagen vom Karlsruher Rondellsaal nach Hause. Denn im ganzen Lande wird die Partei als gerichtet angesehen, nachdem Staatspräsident Trunk die Enthüllungen über die rechtssozialistische Geheimorganisation gegeben. Die deutschnationale „Süddeutsche Zeitung“ findet deshalb die Besprechung der deutschnationalen Interpellation „langweilig“ — eine Blamage für die deutschnationale Partei, wenn es wahr wäre — und meint, es sei „kein großer Tag“ gewesen, womit sie infolgedessen recht hat, als es für die Deutschnationalen wirklich kein großer Tag war. Dies erklärt selbst der konservative Adam Röder in seiner „Süddeutschen konservativen Korrespondenz“, indem er feststellt, daß „die Deutschnationalen die Kosten der hochpolitischen Auseinandersetzung zu tragen hatten“. Dabei macht Adam Röder noch folgende interessante Mitteilung: „Ein Student, der den Verhandlungen beiwohnte und der deutschnationalen Partei nahe steht, meinte: die Partei

hätte eine Niederlage erlitten, das sei die Auffassung des ganzen Hauses, oben und unten, gemein.“ Es ist daher sehr begreiflich, daß die Stimmung der Deutschenationalen sehr gedrückt ist.“

Zu den Landtagswahlen.

Die demokratische Liste im 1. Wahlkreis. Vor einiger Zeit haben wir die Spitzenkandidaten der Deutschen Demokratischen Partei im 1. Wahlkreis (Konstanz-Billingen) mitgeteilt; die vollständige Wahlvorschlagsliste enthält folgende Namen:

1. Gügle Karl, Landwirt und Bezirksrat in Bahlwies; 2. Damm Artur, Kaufmann in Furtwangen; 3. Figer Eugen, Staatsanwalt in Konstanz; 4. Huber Ernst, Kunsttöpfermeister in Billingingen; 5. Fretsch Gustav, Vorstand der Landwirtschaftsbank in Donaueschingen; 6. Kottler Eugen, Hauptlehrer in Fridingen, Amt Überlingen; 7. Köpfer Rudolf, Fabrikant in Furtwangen; 8. Köpfer Wanda in Donaueschingen; 9. Graf Oskar, Landwirt und Bezirksrat in Dachingen; 10. Fusterer Josef, Landwirt in Bickirch; 11. Wiedenborn Joseph, Schuhmachermeister in Stodach; 12. Schlegel Robert, Zeitungsverleger in Überlingen.

Die Zentrumsliste im 1. Wahlkreis. Im 1. badischen Landtagswahlkreis (Konstanz-Billingen) hat die Zentrumspartei folgende Liste aufgestellt:

1. Weiskopf, Josef, Präsident des Badischen Bauernvereins, Staatsrat, Fullenborn; 2. Grollacher, Josef, Ignaz, Schlossermeister, Billingingen; 3. Amann, Albert, Schiffbesitzer, Konstanz; 4. Martin Josef, Landwirt und Bürgermeister, Billingingen; 5. Meyerle, Maria, Hauptlehrerin, Konstanz; 6. Graf Karl, Landwirt und Bürgermeister, Dachingen; 7. Lehn Karl, Postmeister, Furtwangen; 8. Blumber, Franz, Glaser, Radolfzell; 9. Fuhrer Konrad, Bürgermeister, Niedöschingen; 10. Ott Leo, Biegeleibhaber, Bermatingen; 11. Lang Alois, Geschäftsführer, Stodach; 12. Ehinger Peter, Fabrikmeister, Singen; 13. Zimmermann Vinzenz, Bauunternehmer, Überlingen; 14. Baur, Dr. Hugo, Rechtsanwalt, Konstanz.

Die Zentrumsliste im 7. Wahlkreis. Im 7. Landtagswahlkreis (Heidelberg-Mosbach) hat die Zentrumspartei folgende Kandidaten aufgestellt:

1. Dr. Zehner Johann, Oberlandesgerichtspräsident, auf Messelhausen, in Karlsruhe; 2. Schneider Gustav, Justizoberinspektor in Heidelberg; 3. Spengler Aug., Bürgermeister und Spenglermeister, Mitglied der Handwerkskammer Mannheim, in Rülshausen; 4. Hartmann Gustav, Gewerkschaftssekretär in Heidelberg; 5. Sad Anton, Landwirtschaftsinspektor in Rauberhofsheim; 6. Seebacher Adolf, Postsekretär in Sedach; 7. Dr. Schmitt Josef, Geheimer Finanzrat, aus Lauda, in Karlsruhe; 8. Hämmerle August, Bürgermeister in Wudenz; 9. Mettenberger Josef, Lokomotivführer in Lauda; 10. Schwarz Wilhelm, Gemeinderat und Volksbürossekretär in Mosbach; 11. Staher Philipp, Landwirt und Mitglied der Landwirtschaftskammer, in Elsenz; 12. Dr. med. Fischer Franz, prakt. Arzt in Sinheim a. Elz; 13. Hubert Heinrich, Fabrikant in Unterschwarzach (A. Oberbach); 14. Kuhn Karl Sebastian, Landwirt und Gastwirt in Waldbühl; 15. Gügle Leo, Hauptlehrer in Giffenheim; 16. Helm Maria, Caritassekretärin in Heidelberg; 17. Köhler Otto, Landwirt in Widdichbuch (A. Bockberg); 18. Knapp Clemens, Kaufmann in Diedesheim (A. Mosbach); 19. Red Josef, Bezirksrat und Landwirt in Freudenberg (A. Wertheim); 20. Wenges Eugen, Bürgermeister und Landwirt in Rotenberg (A. Wiesloch); 21. Kirchgänger Heinrich, Finanzrat in Heidelberg.

In Karlsruhe wurde unter dem 11. September eine Wirtschaftliche Vereinigung gegründet, die ihre Zentralkasse in Mannheim hat und den Justizrat Dr. Baumert zum Vorsitzenden bestellte. Man sah die den Beschäftigten in allen sieben Wahlkreisen mit eigenen Vorschlagslisten aufzutreten. Bei dieser Gelegenheit erinnert der Badische Handwerkerkongress in einer Kundgebung an die in Jena gefassten Beschlüsse, welche vor Versuchen zur Bildung einer selbstständigen Handwerkerpartei warnen, den Handwerkern aber nahelegen, sich gemäß ihrer Parteistellung nachdrücklich am politischen Leben zu beteiligen und sich dadurch innerhalb der Parteien die nötige Geltung zu verschaffen. Der Badische Handwerkerkongress hat diese Stellungnahme einstimmig gebilligt.

Eine Kundgebung der Lehrerschaft der höheren Schulen Freiburgs.

Aus dem Kreis der Lehrerschaft der höheren Schulen Freiburgs wird uns mitgeteilt: In einem Teil der Presse und in Versammlungen wird immer wieder behauptet, daß die höheren Schulen ebenso wie die Hochschulen reaktionäre Gesinnung pflegen und daß die Lehrerschaft ihre Stellung zu verfassungsmäßig feindlicher Hebe im Unterricht mißbrauche. Diese Verächtlichkeit ist auch auf der am 31. August auf dem Münsterplatz hier abgehaltenen öffentlichen Versammlung ausgesprochen worden. Die Lehrerschaft der höheren Schulen Freiburgs hat hierzu wie zum Erlaß der Regierung vom 3. September d. J. Stellung genommen und es kam folgende Entschließung zustande: „Die Lehrer und Lehrerinnen der höheren Schulen Freiburgs stellen sich in ihrer weit überwiegenden Mehrheit entschlossen hinter die Erklärung der badischen Regierung vom 3. September 1921. Sie bekennen sich zur deutschen Republik. Sie lehnen jede gewalttätige Aneinanderung der Verfassung ab. Sie erklären, daß sie gegen jede verfassungsmäßig feindliche Hebe in der Schule entschieden auftreten werden.“ Diese Kundgebung ist auch dem badischen Staatsministerium übermittel worden.

Die Suche nach den Erzbergermördern.

Die Kopenhagener Polizei ist vorgestern von der deutschen Polizei ersucht worden, festzustellen, ob sich die beiden Mörder Erzbergers, der Kaufmann Schulz und der Student Tilsen, in Dänemark aufhalten. Dem Blatte „Kopenhagen“ zufolge, erhielten Verwandte des einen Mörders einen mit dem Kopenhagener Poststempel versehenen Brief der Mörder.

Das Unglück in Oppau.

DZ. Ludwigshafen, 28. Sept. In einer Pressekonferenz gab die Direktion genaue Aufschlüsse über das Ammoniumsulfatpeter. Man hatte 15 000—16 000 Sprengungen an dem Salz vorgenommen, ohne daß jemals etwas anderes daran passiert, als daß es wieder locker wurde. Die Direktion sieht wegen der Explosion vor einem Rätsel. Es hat den Anschein, daß das Salz doch unter gewissen Bedingungen explodiert, Bedingungen, die bis jetzt noch nicht bekannt sind. Die Explosion ist in zwei Stappen verlaufen, erst eine schwächere und dann die ungleichmäßigere Explosion, die das Werk zum Einsturz brachte und in ihren Folgen so furchtbar war. Die Herstellung von Ammoniumsulfatpeter wird von der Antifabrik nicht mehr aufgenommen, weil die Direktion glaubt, daß ein Produkt, mit dem ein derartiges Unglück passiert, sich nicht für die Landwirtschaft eignet.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Als zweite Schauspielvorstellung der Karlsruher Musikfestwoche erfolgt am Freitag, den 30. September die Erstaufführung der Komödie „Der Bürger als Edelmann“...

Badische Gemeindegewalt.

Tagung der badischen Gemeindegewalt. Am 17. und 18. d. M. fand in Weinheim die 12. ordentliche Landesversammlung des Verbandes badischer Gemeindegewalt statt.

aus, daß man diese Befehle nur unter dem Gesichtswinkel der anderen Steuererlasse betrachten dürfe, daß u. a., um die Gemeinden nicht zu ruinieren, unbedingt ein Gesetz angeordnet werden müsse, das den Gemeinden das Recht zur Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer einräumt.

DZ. Bürgermeisterwahlen. In Kirchen-Hausen wurde bei der zweiten Bürgermeisterwahl H. H. für Huber gewählt. In Heroldsheim (Amt Rehl) wurde Bürgermeister Michael Kirchhofer VII. wiederum gewählt.

DZ. Singen, 21. Sept. Der Plan des Baues einer Festhalle nimmt nunmehr festere Formen an. In den nächsten Tagen dürfte darüber ein endgültiger Beschluß zustande kommen.

Staatsanzeiger.

Die Lotterie zugunsten der Wiederherstellung der Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch-Gmünd betr. Dem Verein für Wiederherstellung der Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch-Gmünd e. V. wurde die Erlaubnis zum Betrieb

von 20 000 Losen der von ihm veranstalteten Geldlotterie zugunsten der Wiederherstellung der Heilig-Kreuz-Kirche - Preis des Loses 3 Mark ohne Reichsstempelabgabe, Ziehung 23.-25. November 1921 - im badischen Staatsgebiet erteilt.

Personeller Teil.

Ernennungen, Veretzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen.

Ernannt: Im Bereich des Ministeriums der Finanzen: zum Finanzinspektor: der Oberfinanzsekretär Heinrich Sauer; zum Baupinspektor: die Oberbaufachsekretäre Georg Westhöfer, Eduard Vollesch und Johann Vassmer; zum Bauleitungssekretär: der Bauleiter Friedrich Pächler, zum Finanzinspektor: der Finanzsekretär Friedrich Leuz, zum Finanzinspektor: die Finanzassistenten Adolf Gerner, Wilhelm Denschler und Karl Kapferer, zum Kanzlist: der Hausmeister Gustav Heß, zur Kanzlistin: die Maschinenschreiberin Maria Schwaab.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Festsetzung der Ortspreise für den Wert der Sachbezüge gemäß § 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte betr. I. Nach Anhörung des Bezirksrats und der in Betracht kommenden Behörden und Interessenverbände wird gemäß § 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte und gemäß § 4 der Bad. Vollzugsverordnung...

Die Festsetzung der Ortspreise für den Wert der Sachbezüge gemäß § 160 St. B. O. im Amtsbezirk Karlsruhe betr.

I. Nach Anhörung des Bezirksrats und der in Betracht kommenden Behörden und Interessenverbände wird gemäß § 160 St. B. O. mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 der Wert der Sachbezüge soweit sie in Kost und Wohnung bestehen allgemein wie folgt, neu festgesetzt: 1. in der Stadt Karlsruhe ausschließlich der Vororte: a) für männliche Personen, ausgenommen diejenigen unter 16 Jahren, sowie alle Lehrlinge auf täglich 8.-, jährlich 2920.- (M. 7.- für Kost und M. 1.- für Wohnung täglich).

Die Ziehung der 5. Klasse der 18. Preussisch-Süddeutschen (24. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 14. Oktober 1921 beginnen.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 5. Klasse hat bis spätestens Sonnabend, den 8. Oktober ds. Js., abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lotteriennehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben. Karlsruhe, den 28. September 1921. Landeshauptkasse.

Maria Specht, Kaiserstr. 15, nächst Durlacher Tor, Elegante Damenhüte, Telefon 4839

E. Büchle, Kunsthändler und Rahmenfabrik 3942 Karlsruhe, Kaiserstr. 129, Wandbilderschmuck, Bildereintrahmungen

Badisches Landestheater, Freitag, 30. Sept. 7-9 1/2 Uhr, Mk. 20.-, Musikfest in der Karlsruher Herbstwoche, Der Bürger als Edelmann

Im Landestheater, Sa. 1. Okt.: Der Uriaust, 7 1/2 (12.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701-1000, Die verstellte Einfaßt, (La finta semplice) Komische Oper in 3 Akten, unter Zugrundelegung der von Anton Rudolph geschaffenen textlichen Erneuerung, 6 1/2 (25.00) - Die 4. Der Bürger als Edelmann, 7 (17.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1251-1500 und 1651-1800, Mi. 5. Don Carlos, 5 1/2 (12.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1801-2400, Do. 6. Kette, 7 (12.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2401-2800, Fr. 7. Die Königskinder, 6 1/2 (17.00) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801-3100, Sa. 8. Zum ersten Male, Die beiden Sechunde, Lustspiel in 3 Akten von Karl Rößler, 7 (14.40) - So. 9. Neu einstudiert, Don Juan, 6 1/2 (25.00)

In der Festhalle, Mo. 3. VI. Abend des Musikfestes, Missa solennis von Beethoven, 7 (4-15.00), Im Konzerthaus, So. 9. So'n Windhund, 7 (12.20) R. 551

KAPITAL, an Städte, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts beschafft, Ernst Hochberger, Stuttgart, Bank-Kommission.

Bekanntmachung, Bei der heutigen Verlosung der 3/4 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Wiesloch im Betrage von 105 000 Mark vom Jahre 1896 - Wasserleitungsanleihe - sind die Nummern: Lit. D. Nr. 3 und 30 R. 648 zur Heimzahlung auf 1. Januar 1922 gezogen worden.

Bekanntmachung, Bei der heute vorgenommenen Verlosung der 3/4 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Wiesloch im Betrage von 478 000 Mark vom Jahre 1905 - Stadtanleihe - sind die Nummern: Lit. A. Nr. 57, 81, 72, 51, Lit. B. Nr. 73, Lit. C. Nr. 78, 81, 108, und Lit. D. Nr. 21, 36, 52, zur Heimzahlung auf 1. Januar 1922 gezogen worden.

Bürgerl. Rechtspflege, a. Streitige Gerichtsbarkeit, 3.152. Baden, Im Konturverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Josef Birk in Baden ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf Samstag, 15. Okt. 1921, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer 19, Baden, 20. Sept. 1921.

Manheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Eisenbahn, Die bei der Reichsbahn tretenden auch bei der Manheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Eisenbahn-Generaldirektion.

benbahn zum 1. November 1921 im Güter- und Tierverkehr, zum 1. Dezember 1921 im Personen-, Gepäck- u. Expressgutverkehr Tarifbefreiungen in Kraft. R. 648

Hochbauarbeiten, Beamtenwohnstätten an der Rotenstraße nach Finanzministerialbestimmung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Grab-, Maurer-, Steinmauer-, Natur- oder Kunststein), Zimmer-, Schinde-, Dachbedeckungsarbeiten u. Trägerlieferung, Bedingungsheft, Zeichnungen, Arbeitsbeschreibungen bei der Wohnbaupinspektion 1 Karlsruhe; dort auch Angebotsvorbrudr soweit Vorarbeit reicht. Kein Versand nach auswärts, Angebote verpacklos, postfrei mit entsprechender Aufschrift längstens bis Mittwoch, den 5. Oktober 1921, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Dasselbst auch Öffnung der Angebote, Angebote ohne Preisangabe unzulässig. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 3.142 Karlsruhe, 27. Sept. 1921. Wohnbaupinspektion 1.

Obstverkehr, Frankfurt - Deutschland, Mit sofortiger Wirkung wird gemäß § 80 (8) E.R. O. und mit Genehmigung des Herrn Reichsverkehrsministers in Offenburg für aus Frankreich angekommene, nicht rechtlich entlastete oder weiter ausgelieferte Obstsendungen ein erhöhtes Wagenstandesgeld erhoben, und zwar für den Tag und Wagen: 200 M., wenn die Verzögerung nur einen Tag beträgt, 500 M. (bom 1. Tage an), wenn die Verzögerung mehr als ein Tag beträgt. 3.157 Karlsruhe, 27. Sept. 1921. Eisenbahn-Generaldirektion.